

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Lüdersdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/4/0742/2019 - Fachbereich IV</b>	
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>	
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>G.Kortas-Holzerland</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>26.02.2019</b>	
	<b>Telefon:</b>	<b>038828-330-1410</b>	
	<b>E-Mail:</b>	<b>g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de</b>	
<b>Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg - Teilfortschreibung Kapitel 6.5 Energie - 2. Beteiligungsstufe</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Bauausschuss Lüdersdorf Gemeindevertretung Lüdersdorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

## **Sachverhalt:**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat die Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie beschlossen. Inhalt ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen zur räumlichen Steuerung der Erzeugung, der Umwandlung, des Transports und der Speicherung von Energie. Maßgeblich ist in diesem Zusammenhang die Aktualisierung der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Planungsverbandes, hier Westmecklenburg.

Eine Beteiligung zur Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie in der ersten Stufe fand in der Zeit vom 29.02.2016 bis zum 30.05.2016 statt. Eingegangene Stellungnahmen wurden gewertet und in die Abwägung eingestellt. Die 59. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat am 05.11.2018 die Abwägungsdokumentation der ersten Stufe freigegeben und gleichzeitig den überarbeiteten Entwurf des Kapitels 6.5 Energie mit dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes beschlossen und zur zweiten Beteiligungsstufe freigegeben.

Das Abwägungsergebnis einschließlich Gegenüberstellung der eingereichten Stellungnahme der Gemeinde Lüdersdorf ist in der Anlage beigefügt. Im Ergebnis der Prüfung und Fortschreibung des RREP ist das benannte Windeignungsgebiet 01/16 Palingen im vorliegenden Entwurf zur 2. Beteiligungsstufe entfallen. Weitere Eignungsflächen gibt es im Gemeindegebiet nicht bzw. wirken sich auf das Gemeindegebiet nicht aus.

Der Entwurf der Teilfortschreibung des RREP einschließlich dazugehörigen Entwurf des Umweltberichts wird hierzu in der Zeit vom **05.02.2019 – 10.04.2019** öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist einsehbar:

- **im Internet** unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.westmecklenburg-schwerin.de/>
- im Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg in Schwerin, in den Verwaltungen der Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim (Wismar, Grevesmühlen und Parchim, Ludwigslust), im Stadthaus der kreisfreien und Landeshauptstadt Schwerin, in den Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Städte und Gemeinden im Geltungsbereich des Planungsverbandes.

Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten der jeweiligen Behörde.

Somit liegt ein vollständiges Exemplar des Entwurfes auch im **Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg, OG an der Aushangtafel zur öffentlichen Einsicht aus**. Ein weiteres Entwurfsexemplar wurde jedem Bürgermeister zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde Lüdersdorf ist hiermit zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

**Stellungnahmen können bis zum 10.04.2019 elektronisch** abgegeben werden, per E-Mail an [beteiligung2@afrlwm.mv-regierung.de](mailto:beteiligung2@afrlwm.mv-regierung.de) oder im Rahmen der Onlinebeteiligung unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) und [www.westmecklenburg-schwerin.de](http://www.westmecklenburg-schwerin.de).

Zudem können Stellungnahmen bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Niederschrift oder schriftlich abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Zur Erarbeitung und Vorbereitung einer Stellungnahme für die Stadtvertretung der Stadt Dassow sind aufgrund der Menge nur Kartenauszüge aus dem Programm in der Anlage beigefügt. Sie dienen der Diskussion. Zum Vergleich ist aus der 1. Beteiligung der Kartenausschnitt des in Lüdersdorf ausgewiesenen Windraumes 01/16 Palingen beigefügt.

Die umfassenden Unterlagen, bestehend aus dem Entwurf des RREP- Kapitel 6.5 und dem dazugehörigen Entwurf des Umweltberichts einschließlich der Fachbeiträge zum Rotmilan und zum Denkmalschutz können in den zuvor benannten Stellen eingesehen werden.

Bei Abgabe einer Stellungnahme wird gebeten, Änderungs- und Ergänzungshinweise den jeweiligen Programmsätzen zuzuordnen und möglichst eindeutige Formulierungsvorschläge für Veränderungen und Ergänzungen bzw. für kartografische Korrekturen zu unterbreiten.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Lüdersdorf hat im Rahmen der 2. Beteiligungsstufe zum Entwurf des RREP keine weiteren Hinweise und Anregungen vorzubringen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage:**

1. Stellungnahme Gemeinde Lüdersdorf einschließlich gegenüber gestellter Abwägung aus 1. Beteiligungsstufe
2. Entwurf RREP 1. Stufe (alt) Kartenausschnitt A 4 Bereich Lüdersdorf-Selmsdorf
3. Entwurf RREP 2. Stufe\_Kartenausschnitt A 3 Bereich ASL
4. Entwurf RREP 2. Stufe\_Kartenausschnitt A4 Bereich Lüdersdorf-Selmsdorf
5. Entwurf RREP 2. Stufe\_Kartenlegende

## Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg Abwägungsdokumentation der 1. Stufe des Teilnahmeverfahrens zur Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Westmecklenburg - nach Stellungnehmer -

Bitte wählen Sie ein Stellungnehmer - Kürzel.

Gemeinde Lüdersdorf

Anzeigen

[Anzeigeart wechseln](#)

Einlassungen von Stellungnehmern: Gemeinde Lüdersdorf

Stellungnehmer	Kapitel	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd.-Nr.: 5118 Gemeinde Lüdersdorf Ident.-Nr.: 1744	Kartenteil (Kartenblatt 1)	<p>Die Gemeinde Lüdersdorf hat sich bereits im Rahmen der informellen Vorabteilung zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5, Energie, intensiv mit der Karte "Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen" auseinandergesetzt. Die Gemeinde Lüdersdorf wird in besonderem Maße vom geplanten Windeignungsraum 01/ 16 „Selmsdorf/Lüdersdorf /Lockwisch mit einer Flächengröße von insgesamt 243 ha berührt und hat bereits mit Stellungnahme in der informellen Vorabteilung eine ablehnende Stellungnahme abgegeben. An dieser bereits begründeten ablehnenden Stellungnahme zum geplanten Windeignungsraum hält die Gemeinde Lüdersdorf auch jetzt im Rahmen der 1. Beteiligungsstufe zur Fortschreibung des RREP WM-Kapitel 6.5 fest und wird nachfolgend die bereits zur informellen Vorabteilung aufgeführten Argumente sowie neue Erkenntnisse nochmals aufführen zur Einstellung in die Abwägung.</p> <p>Die Gemeinde Lüdersdorf teilt dem Regionalen Planungsverband Westmecklenburg hiermit mit, dass sie der Ausweisung des o.g. Windeignungsraumes vehement entgegen tritt und die inhaltliche Weiterverfolgung des Ausweisungsverfahrens ablehnt.</p> <p>Diese eindeutig ablehnende Haltung beruht auf der Bewertung kommunaler sowie regional- und landschaftsplanerischer Argumente, die in keinem Zusammenhang mit möglichen Partikularinteressen der Gemeinden stehen. Dabei berücksichtigt sind auch Ergebnisse gemeindlicher Abstimmungen, die zwischen den Gemeinden Lüdersdorf, Selmsdorf und Lockwisch stattgefunden haben.</p> <p>Die Gemeinde Lüdersdorf hat in den vergangenen 20 Jahren eine beeindruckende Entwicklung erfahren. Aufgrund vorausschauender Entscheidungen auf der kommunalen Ebene, hoher Investitionen in die Infrastruktur und der besonderen Lage am südöstlichen Rand der Stadt Lübeck konnte die Gemeinde eine Vielzahl von Gewerbebetrieben davon überzeugen, ihren Standort in das Gemeindegebiet zu legen. Insgesamt wurden so im Landkreis Nordwestmecklenburg deutlich über eintausend Arbeitsplätze geschaffen.</p> <p>Parallel zur Entwicklung der Arbeitsplätze wuchs die Zahl der Einwohner. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Lüdersdorf bewegt sich derzeit in einer Größenordnung von ca. 5.200. Bedingt durch die Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten sowie durch die Lage in einem sehr attraktiven Landschaftsraum hat sich die Einwohnerzahl in den vergangenen Jahren stetig erhöht. Auch in der Gemeinde Lüdersdorf befinden sich derzeit zusätzliche Wohnbauflächen in der Vermarktung. Die Nachfrage nach weiteren Wohnbauflächen steigt stetig.</p> <p>Die Gemeinde Lüdersdorf unterstützt eindeutig die mit der sog. Energiewende verbundenen Maßnahmen einer im Vergleich zum heutigen Stand stärker dezentral orientierten Energieversorgung. Vor diesem Hintergrund ist auch unstrittig, dass die Gemeinden Westmecklenburgs einen substanziellen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten müssen und leisten werden.</p> <p>Aus übergeordneter, regionalplanerischer Sicht kommt die Gemeinde Lüdersdorf jedoch zu dem Ergebnis, dass sie bereits zum heutigen Zeitpunkt überproportional große Beiträge zum regionalen bzw. überregionalen Ausbau der (Energie-) Infrastruktur geleistet haben und dass eine Erhöhung der damit verbundenen Lasten durch zusätzlich Windeignungsgebiete dazu führen wird, dass die Region massiv an Standortqualität verliert. Auch wäre das Gebot der Verhältnismäßigkeit und der gerechten Lastenverteilung verletzt, da andere Regionen weder durch Sondermülldeponien, noch durch bestehende Windeignungsgebiete, Gewerbe- und Industriegebietsschwerpunkte, das Gemeindegebiet teilende Autobahnen oder Einflughbereiche des Flughafens Lübeck belastet sind. Die Vorbelastungen sowie bereits im RREP verankerten Aufgaben- und Entwicklungsschwerpunkte sind nach Auffassung der Gemeinde Lüdersdorf zwingend bei der weiteren Bewertung der Windkraftsuchräume zu beachten.</p>	<p>Dem Hinweis wird teilweise gefolgt. Im Rahmen der Umweltprüfung wurden die Auswirkungen der geplanten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen und der Potenzialsuchräume auf den Denkmalschutz im Rahmen eines gutachterlichen Fachbeitrages geprüft. Dabei wurde das Konfliktpotenzial des geplanten Eignungsgebiets 01/16 Palingen mit den Belangen des Denkmalschutzes (Lübecker Altstadt) als sehr hoch bewertet. Im Ergebnis entfällt das geplante Eignungsgebiet 01/16 Palingen. Die Prüfung der in der Stellungnahme genannten Sachverhalte ist daher nicht erforderlich.</p>
lfd.-Nr.: 5119 Gemeinde Lüdersdorf Ident.-Nr.: 1744	Kartenteil (Kartenblatt 1)	<p>Die Gemeinde Lüdersdorf wird durch die mögliche Bebauung des Windeignungsraumes nordöstlich des Gemeindegebietes insbesondere dadurch berührt, dass nun zusätzlich zu der Teilung des Gemeindegebietes durch den Verlauf der A 20 und dem zwischen Autobahn und Lüdersdorf liegenden Gewerbe-/Industriegebiet im Süden eine weitere Fläche baulich genutzt wird und so das Landschaftsbild auch im Norden und Nordosten eine irreparable Beeinträchtigung erfährt.</p> <p>Durch die Autobahn 20 wird Lüdersdorf in einen nördlichen und einen südlichen Bereich geteilt. Während die Hauptorte Lüdersdorf, Wahrsow und Hermburg nördlich der A 20 liegen, befinden sich die Ortschaften Groß und Klein Neuleben, Boitin-Resdorf, Duvennest und Schattin südlich dieser Linie. Die A 20 besitzt eine deutlich überregionale Bedeutung. Die Gemeinde Lüdersdorf erkennt dies, stellt jedoch gleichzeitig fest, dass die Teilung des Gemeindegebietes erkennbare Einschränkungen des Gemeinwohls verursacht.</p> <p>Weitere Vorbelastungen des Gemeindegebietes Lüdersdorf, die sowohl im Rahmen einer Summationsprüfung als auch bei der Bewertung des Windeignungsraumes zwingend zu beachten sind, bestehen in der Beeinträchtigung des Naherholungs- und FFH-Gebietes Palingen Heide, im geplanten Ausbau der</p>	<p>Dem Hinweis wird teilweise gefolgt. Im Rahmen der Umweltprüfung wurden die Auswirkungen der geplanten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen und der Potenzialsuchräume auf den Denkmalschutz im Rahmen eines gutachterlichen Fachbeitrages geprüft. Dabei wurde das Konfliktpotenzial des geplanten Eignungsgebiets 01/16 Palingen mit den Belangen des Denkmalschutzes (Lübecker Altstadt) als sehr hoch bewertet. Im Ergebnis entfällt das geplante Eignungsgebiet 01/16 Palingen. Die Prüfung der in der Stellungnahme genannten Sachverhalte ist daher nicht erforderlich.</p>

Bahntrasse Lübeck-Bad Kleinen auf den zweispurigen Betrieb im Zuge der festen Beltquerung im Jahre 2018 sowie in den Belastungen, die mit dem Einflugsbereich für den Flughafen Lübeck verbunden sind. Des Weiteren widerspricht die Ausweisung eines potenziellen Eignungsraumes für Windenergienutzung dem Landschaftsplan der Gemeinde.

Die Bahnstrecke Lübeck-Bad Kleinen führt unmittelbar nördlich an der Ortslage Lüdersdorf vorbei. Die damit verbundenen Lärmimmissionen beeinträchtigen bereits heute die Wohnsituation.

Ifd.-Nr.: 5120  
Gemeinde Lüdersdorf  
Ident.-Nr.: 1744

Kartenteil (Kartenblatt 1)

Die Gemeinde Lüdersdorf wird hier von einem insgesamt 243 ha großen Windeignungsgebiet berührt. Die hier vorhandene ca. 1.300 ha große Fläche im Bereich der gemeinsamen Gemeindegrenzen mit Lockwisch und Lüdersdorf stellt die letzte große zusammenhängende Freifläche in diesem Bereich dar. Darüber hinaus wurde dieser Fläche in den vergangenen Jahren von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg sowie vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt MV stets eine überregionale Bedeutung als potenzielle Äsungsfläche für Zug- und Rastvögel zuerkannt. Gleichzeitig verweist die Gemeinde Lüdersdorf auf die Beachtung der durch die Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten (LAG VSW) erarbeiteten Abstandsempfehlungen von Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten.

Dem Hinweis wird teilweise gefolgt. Im Rahmen der Umweltprüfung wurden die Auswirkungen der geplanten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen und der Potenzialsuchräume auf den Denkmalschutz im Rahmen eines gutachterlichen Fachbeitrages geprüft. Dabei wurde das Konfliktpotenzial des geplanten Eignungsgebiets 01/16 Palingen mit den Belangen des Denkmalschutzes (Lübecker Altstadt) als sehr hoch bewertet. Im Ergebnis entfällt das geplante Eignungsgebiet 01/16 Palingen. Die Prüfung der in der Stellungnahme genannten Sachverhalte ist daher nicht erforderlich.

Ifd.-Nr.: 5121  
Gemeinde Lüdersdorf  
Ident.-Nr.: 1744

Kartenteil (Kartenblatt 1)

Mit Ausweisung des geplanten Windeignungsraumes und dessen bauliche Nutzung wird der das Landschaftsbild prägende Landschaftsraum irreparabel zerstört. Die Gemeinde Lüdersdorf greift daher an dieser Stelle Ausführungen des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege M-V auf, die im Rahmen der Beteiligung zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens dem Regionalen Planungsverband Westmecklenburg mit Schreiben vom 21.03.2016 bereits zur Kenntnis gegeben wurden und erklärt, dass sie diese, soweit sie die Gemeinde Lüdersdorf betreffen, vollumfänglich mitträgt. Der geplante Windeignungsraum berührt einen hochsensiblen Landschaftsraum, dessen Erscheinungsbild maßgeblich durch eine weite offene Feldflur mit eingestreuten Guts- und Siedlungsbereichen in anderen raumwirksamen Kulturgütern (z. B. Einzelgebäude oder Biotopflächen) bestimmt wird. Der jeweilige Kulturraum wird durch unterschiedliche Biotoptypen geprägt, die dem Landschaftsbild einen unverwechselbaren Charakter verleihen. Zudem waren und sind wesentlicher Teil dieser Kulturlandschaft wichtige Sichtbeziehungen zwischen den Landschaftsbildbestandteilen. Für diesen Bereich ist hier in besonderem Maße das Blickfeld auf die Hansestadt Lübeck zu nennen. Die Lübecker Silhouette ist ein wesentlicher Bestandteil des UNESCO-Welterbes „Lübecker Altstadt“. Die sieben Türme der Innenstadtkirchen verdeutlichen als weithin sichtbares Zeichen die beeindruckende Geschichte der Stadt und die Rolle der Hansezeit in Lübeck und in der Region (Quelle: Webseite Hansestadt Lübeck). Hier verweist die Gemeinde Lübeck auf eine Untersuchung der Hansestadt Lübeck „Sichtachsenstudie — Welterbe Lübecker Altstadt“ (Lübeck, Nov. 2011), in der die Bedeutung des für das Windeignungsgebiet herangezogenen Raumes hervorgehoben wird. Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Wahrnehmung von Sichtachsen und Blickbeziehungen vom Lübecker Umland auf die Silhouette des UNESCO Welterbes „Lübecker Altstadt“ wichtige Voraussetzung für den Erhalt von Wellkulturerbestätten ist und Bestandteil der Regionalen Entwicklungsplanung werden muss.

Dem Hinweis wird teilweise gefolgt. Im Rahmen der Umweltprüfung wurden die Auswirkungen der geplanten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen und der Potenzialsuchräume auf den Denkmalschutz im Rahmen eines gutachterlichen Fachbeitrages geprüft. Dabei wurde das Konfliktpotenzial des geplanten Eignungsgebiets 01/16 Palingen mit den Belangen des Denkmalschutzes (Lübecker Altstadt) als sehr hoch bewertet. Im Ergebnis entfällt das geplante Eignungsgebiet 01/16 Palingen. Die Prüfung der übrigen in der Stellungnahme genannten Sachverhalte ist daher nicht erforderlich.

Ifd.-Nr.: 5122  
Gemeinde Lüdersdorf  
Ident.-Nr.: 1744

Kartenteil (Kartenblatt 1)

Zusammenfassend stellt die Gemeinde Lüdersdorf fest, dass sie das Ausweisen des Windeignungsraumes Nr. 1/16 mit einer Größe in der Summe von 243 ha aus stadt-, regional- und landschaftsplanerischen Gründen ablehnt. Die Region trägt bereits heute überproportional hohe Lasten für die Allgemeinheit und für das Projekt der Energiewende. Durch die Existenz der Sondermülldeponie, von Altflächen für die Windkraftnutzung, der Autobahn 20 und das Gewerbe- und Industriegebiet zwischen Lüdersdorf und A 20, der Bahnstrecke Lübeck-Bad Kleinen und dem Einflugsbereich zum Flughafen Lübeck werden so große Vorbelastungen erzeugt, dass eine weitere großflächige Inanspruchnahme des Landschaftsraumes eine drastische Verringerung der Lebens- und Wohnqualität nach sich zieht. Im Ergebnis dieser Qualitätsverringerung und der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sieht die Gemeinde Lüdersdorf die deutliche Gefahr, dass die hohen Investitionen in die gemeindliche Infrastruktur ihren Zweck nicht mehr erfüllen können.

Dem Hinweis wird teilweise gefolgt. Im Rahmen der Umweltprüfung wurden die Auswirkungen der geplanten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen und der Potenzialsuchräume auf den Denkmalschutz im Rahmen eines gutachterlichen Fachbeitrages geprüft. Dabei wurde das Konfliktpotenzial des geplanten Eignungsgebiets 01/16 Palingen mit den Belangen des Denkmalschutzes (Lübecker Altstadt) als sehr hoch bewertet. Im Ergebnis entfällt das geplante Eignungsgebiet 01/16 Palingen. Die Prüfung der in der Stellungnahme genannten Sachverhalte ist daher nicht erforderlich.

Ifd.-Nr.: 5123  
Gemeinde Lüdersdorf  
Ident.-Nr.: 1744

Kartenteil (Kartenblatt 1)

Letztlich verweist die Gemeinde Lüdersdorf auf die Internetseite [www.westmecklenburn-schwerin.de/media/.../broschuere-wind.pdf](http://www.westmecklenburn-schwerin.de/media/.../broschuere-wind.pdf), einer Broschüre des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg im Rahmen der Bürgerinformation zum Planungsverfahren. Hier steht auf Seite 28 Gemeindlicher Wille — die letztendliche Entscheidung als letzter Satz: „Die Gemeinden können in der „informellen Vorabteibeteiligung“ klarstellen, ob sie in ihrer Gemeinde ein Windeignungsgebiet wünschen. Wenn sie dies nicht möchten, wird von einer Ausweisung der betreffenden Fläche im Regionalplan abgesehen.“ Das hat die Gemeinde Lüdersdorf mit Stellungnahme in der informellen Vorabteibeteiligung bereits klar und deutlich ausgedrückt und bekräftigt es im Rahmen der 1. Beteiligungsstufe nochmals.

Dem Hinweis wird teilweise gefolgt. Im Rahmen der Umweltprüfung wurden die Auswirkungen der geplanten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen und der Potenzialsuchräume auf den Denkmalschutz im Rahmen eines gutachterlichen Fachbeitrages geprüft. Dabei wurde das Konfliktpotenzial des geplanten Eignungsgebiets 01/16 Palingen mit den Belangen des Denkmalschutzes (Lübecker Altstadt) als sehr hoch bewertet. Im Ergebnis entfällt das geplante Eignungsgebiet 01/16 Palingen. Die Prüfung der in der Stellungnahme genannten Sachverhalte ist daher nicht erforderlich.

Bitte wählen Sie ein Stellungnehmer - Kürzel.

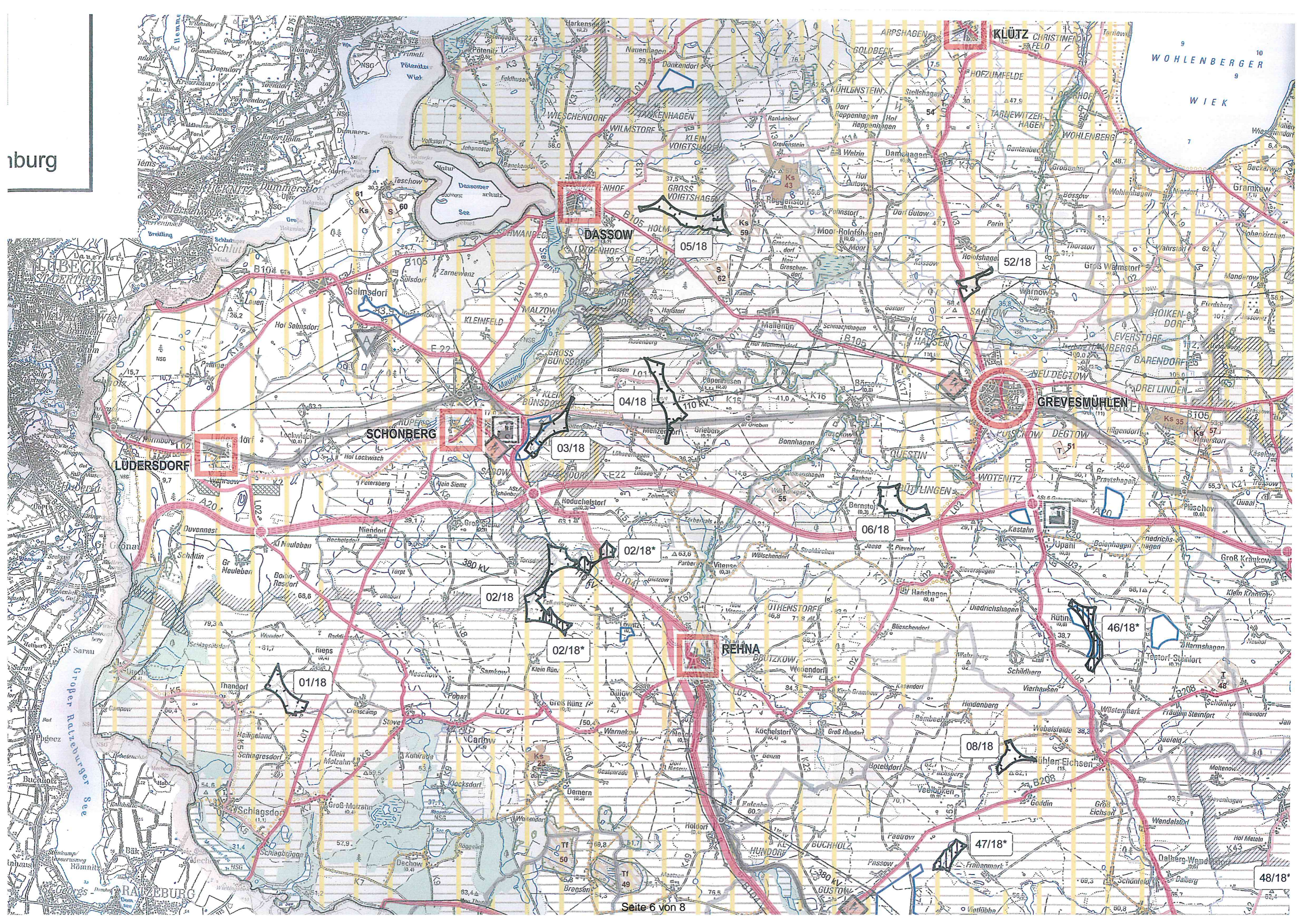
Gemeinde Lüdersdorf

Anzeigeart wechseln

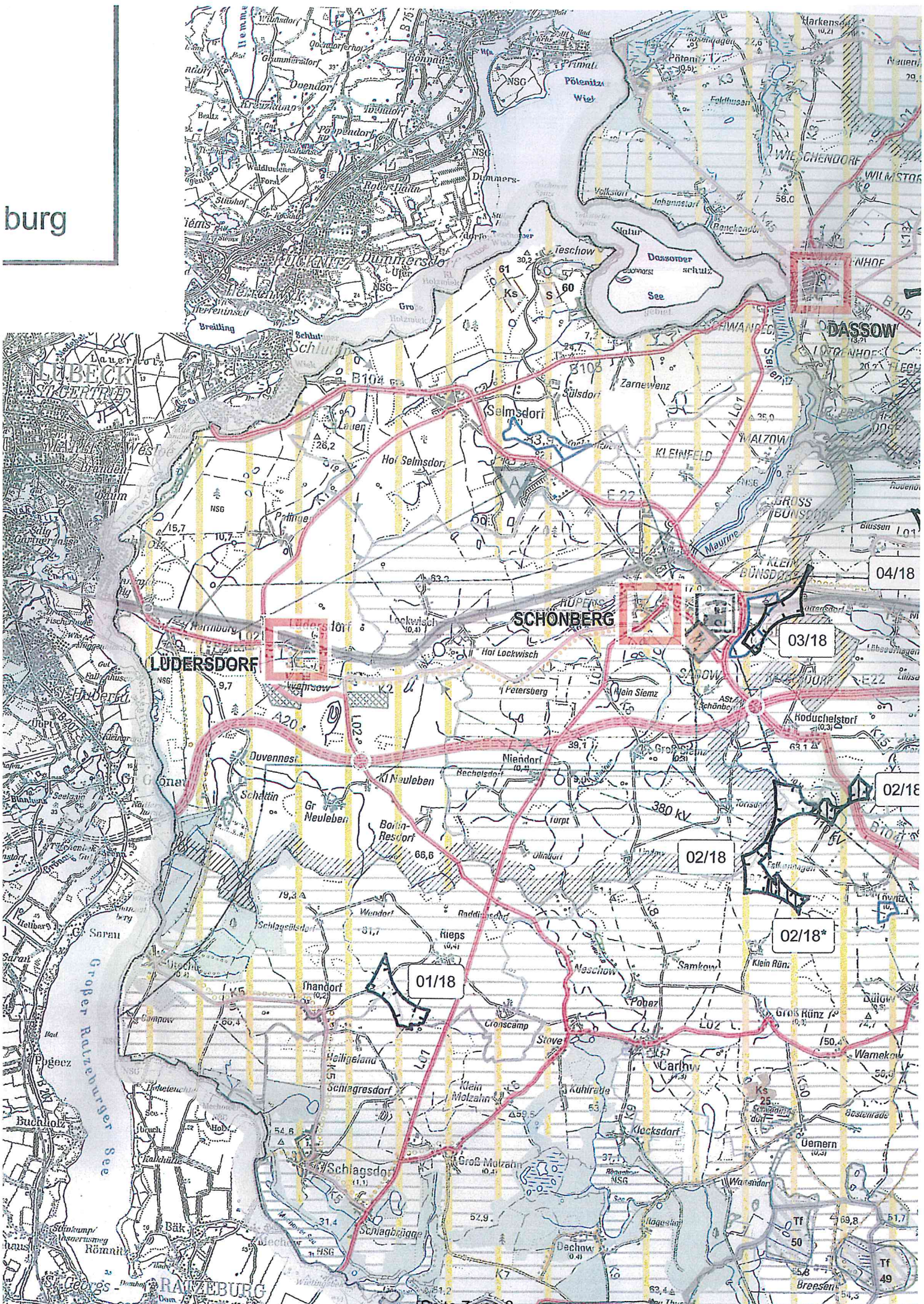
Anzeigen

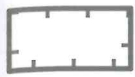


burg



burg





Eignungsgebiete für Windenergieanlagen



Eignungsgebiete für Windenergieanlagen  
(bedingte Festlegung)

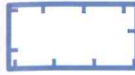


Standortflächen der planerischen Öffnungsklausel  
(Altgebiete gemäß RREP WM 2011)



2,5 km Abstand innerhalb  
eines Altgebietes zum benachbarten  
Eignungsgebiet (bedingte Festlegung)

### nachrichtliche Übernahme



Eignungsgebiet Windenergienutzung  
(Altgebiete gemäß Regionalplan PR-OHV 2003)